

Merkblatt

Unterrichtungsverfahren für das Bewachungsgewerbe Lehrgang für Mitarbeiter des Bewachungsgewerbes

5-Tages-Kompaktlehrgang gem. § 34 a GewO – 40 Unterrichtsstunden

Zweck der Unterrichtung ist es, die im Bewachungsgewerbe tätigen Personen mit den für die Ausübung notwendigen Vorschriften, besonderen Befugnissen und deren praktische Anwendung vertraut zu machen, damit das Bewachungspersonal eigenverantwortlich Bewachungsaufgaben durchführen kann. Nach Abschluss der Unterrichtung erhält der Teilnehmer einen Unterrichtsnachweis. Voraussetzung für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung sind die lückenlose Anwesenheit **und** die Beantwortung schriftlicher und mündlicher Verständnisfragen am Ende jeder Unterrichtseinheit.

Die Teilnahme an der 40stündigen Unterrichtung und der Erwerb des Unterrichtsnachweises einer IHK ist Voraussetzung, um als Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens tätig sein zu dürfen.

Für folgende Tätigkeiten ist statt der Unterrichtung die Ablegung der Sachkundeprüfung bei der IHK notwendig:

1. Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum (City-Streife) oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (z.B. Einkaufszentrum, Gerichte),
2. Schutz vor Ladendieben (Ladendetektiv),
3. Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (Diskothekentürsteher),
4. Bewachung in **leitender Funktion** von Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und Flüchtlinge,
5. Bewachung in **leitender Funktion von** zugangsgeschützten Großveranstaltungen.

Unterrichtungsinhalt:

Die Unterrichtung umfasst alle Arten des Bewachungsgewerbes, die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse aus folgenden Sachgebieten und wird von der IHK durchgeführt:

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht und Datenschutzrecht
- Bürgerliches Gesetzbuch einschließlich Straf- und Strafrechtsverfahrensrecht
- Umgang mit Waffen
- Unfallverhütungsvorschriften Wach- und Sicherheitsdienste
- Umgang mit Menschen unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen



Der 5-Tage Kompaktlehrgang beinhaltet 40 Unterrichtsstunden (jeweils 08:00 – 16:00 Uhr)

- Termine:** Einen Termin teilen wir Ihnen mit, sobald uns ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular von Ihnen vorliegt.
- Schulungsort:** Die Unterrichtungen finden in Kassel sowie gegebenenfalls in Marburg statt. Bitte geben Sie in der Anmeldung an, welchen Ort Sie bevorzugen.
- Teilnahmegebühr:** 425,00 € einschließlich Begleitmaterialien (Vorkasse).
- Hinweis:** Wird die Maßnahme über einen Bildungsgutschein der Arbeitsagentur/Jobcenter gefördert, muss der Bildungsgutschein zwingend mit der Anmeldung (spätestens 10 Tage vor Unterrichtsbeginn) vorgelegt werden!
- Teilnehmerzahl:** Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.
- Anmeldung:** Das Anmeldeformular muss spätestens 10 Tage vor Beginn bei der IHK Kassel-Marburg, Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel, vorliegen.

Teilnahmebedingungen:

- Gebühr bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheides überweisen.
- **Eine Teilnahme an der Unterrichtung ist nur dann möglich, wenn die Gebühr vorher beglichen wurde!**
- **Abmeldungen müssen rechtzeitig erfolgen, (spätestens 5 Tage vor Unterrichtsbeginn) andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% bis 60% erhoben.**
- Bei späterer Absage bzw. Verhinderung kann die Gebühr nicht zurückgezahlt werden. Wir bitten um Verständnis für dieses Verfahren.

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
- Bewachungsgewerbe -
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel

Sie können dieses Formular an
Ihrem PC ausfüllen und drucken
bewacher@kassel.ihk.de
Fax: 0561 7891-483

Anmeldung zur Unterrichtung im Bewachungsgewerbe

Name: männlich weiblich
Vorname: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Geboren am: **in:**
(bitte Geburtsort **und** -land angeben)

Straße / Nr.

PLZ / Ort:

Telefon: **E-Mail:**

Ich melde mich verbindlich zur Unterrichtung im Bewachungsgewerbe an:

Termin: Anmeldeschluss: 10 Tage vor dem Termin

Unterrichtung wird durch Bildungsgutsschein gefördert: Bildungsgutsschein liegt anbei.

Den Gebührenbescheid bitte senden an:

den/die Teilnehmer/-in (Adresse oben) oder

den Arbeitgeber/Kostenträger (bei Kostenübernahme bitte Name, Ansprechpartner und Anschrift angeben):

Im Falle der Kostenübernahme durch Arbeitgeber/Kostenträger Bestätigung des Übernehmers: „Ich bestätige die Kostenübernahme für die Teilnahmegebühr des Teilnehmers für die Unterrichtung. Der Gebührenbescheid soll an die genannte Adresse des Arbeitgebers/Kostenträgers verschickt werden.“

Ort	Datum	Unternehmen	Unterschrift d. Kostenträgers
-----	-------	-------------	-------------------------------

Pro Unterrichtungstermin kann nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden. Sollte der gewünschte Unterrichtungstermin ausgebucht sein, werden wir Sie informieren und Ihnen den nächstmöglichen Unterrichtungstermin benennen. Bei Absage bzw. Verhinderung des Teilnehmers ab 4 Tagen vor Unterrichtungsbeginn wird die Gebühr nicht erstattet. Die Unterrichtung erfolgt mündlich, die zu unterrichtende Person muss über die zur Ausübung der Tätigkeit und zum Verständnis des Unterrichtsverfahrens unverzichtbaren deutschen Sprachkenntnisse (Kompetenzniveau B des europäischen Referenzrahmens) verfügen. Dies erklärt der Teilnehmer mit seiner Unterschrift!

Ort, Datum, Unterschrift Prüfungsteilnehmer